# Postgebühren für Reisende.

| Nach | Eilwagen. | Separatwagen. | Nach | Eilwagen. | Separatwagen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Preßburg . . . . . | 3 fl. — | 4 fl. 50 kr. | Braunau . . . . . | 16 fl. 22 kr. | 19 fl. 4 kr. |
| Brancardw. 2 fl. 30 kr | | | Innsbruck . . . . . | 26 fl. 58 kr. | 31 fl. 26 kr. |
| Ofen . . . . . | 13 fl. 52 kr. | 14 fl. 47 kr. | Budweis . . . . . | 11 fl. 22 kr. | 13 fl. 14 kr |
| Gratz . . . . . | 11 fl. 10 kr. | 13 fl. — | Prag . . . . . | 17 fl. 53 kr. | 20 fl. — |
| Triest . . . . . | 30 fl. 14 kr. | 33 fl. 32 kr. | Brünn . . . . . | 7 fl. 46 kr. | 9 fl. 2 kr |
| Venedig . . . . . | 34 fl. 32 kr. | 38 fl. 43 kr. | Troppau . . . . . | 15 fl. 29 kr. | 17 fl 40 kr. |
| Mailand . . . . . | 47 fl. 42 kr. | 53 fl 33 kr. | Podgorze . . . . . | 25 fl. 11 kr. | 28 fl. 16 kr. |
| Linz . . . . . | 10 fl. 22 kr. | 12 fl. 4 kr. | Lemberg . . . . . | 42 fl. 58 kr. | 46 fl. 52 kr. |
| Passau . . . . . | 15 fl. 22 kr. | 17 fl. 54 kr. | | | |

Nach Carlstadt kostet ein äußerer Sitz im Postwagen 10 fl. 22 kr., ein innerer Sitz 12 fl. 43 kr. C. M.

Das Passagiers-Porto kann von den Reisenden in Wien jedesmahl in jeder Richtung bis zum Bestimmungsorte erlegt werden.

---

Anmerkungen. 1) Die Aufgabsämter für Geld- und Frachtsendungen sind täglich, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Eilpost-Expedition aber Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr offen, und es müssen die Sendungen zu den Mittags abgehenden Post- und Packwägen Vormittags, spätestens bis 12 Uhr Mittags aufgegeben worden.

2) Täglich werden alle Sendungen ohne Unterschied aufgenommen, sie mögen noch am nämlichen oder an einem anderen Tage abgehen.

3) Mit den Eilwägen werden nach den Hauptorten auch Geldbriefe und kleine Geldposten befördert.

4) Diejenigen, welche sich zur Reise der Eilwägen bedienen, haben sich einige Tage vor der Abfahrt des Eilwagens zu melden, und das ganze für die Reise entfallende Passagiers-Porto zu entrichten, wofür sie einen Vormerkschein erhalten, welcher nur für die Fahrt, für die er ausgestellt ist, zu gelten hat.

5) Jeder Reisende kann 20 Pfund Gepäcke frei mit sich nehmen, und demjenigen, welcher einen Platz im Innern des Wagens gelöset hat, werden auch noch mit dem Post- oder Brancard-Wagen 30 Pfund, oder auch alle 50 Pfund zusammen portofrei voraus oder nachgesendet. Das mit dem Eilwagen zu befördernde Gepäck darf nur in Mantelsäcken, oder kleinen leicht unterzubringenden Packeten bestehen.

6) Das Gepäcke, dessen Inhalt in keiner Waare bestehen darf, muß an dem bestimmten Tage zur Haupt-Expedition gebracht werden. Jedes einzelne Stück muß gesiegelt, und mit der Adresse des Reisenden nebst Bestimmung des Abgabsortes versehen seyn.

7) Jeder Reisende hat sich mit einem Passier-Scheine entweder von der k. k. Ober-Direction, oder von dem k. k. Militär-Platz-Commando zu versehen.

8) Hunde dürfen nicht mitgenommen werden.

9) Das Tabakrauchen ist aus verschlossenen Pfeifen, und nur dann gestattet, wenn sämmtliche Reisende einverstanden sind.

10) An die Postillons darf kein Trinkgeld verabreicht werden.

11) Bei jenen Personen, welche sich zur Reise der Postwägen bedienen, finden die nämlichen Bestimmungen 4, 6, 7 und 8 Statt, wie bei dem Eilwagen.

12) Diejenigen, welche einen Sitz im Innern des Postwagens gelöset haben, können 50 Pfund Gepäcke, und jene, welche einen äußern Sitz genommen haben, 35 Pfund portofrei mitnehmen.

13) Dem Postillon ist ein Trinkgeld von 3 kr. Conventions-Münze für eine einfache Post zu bezahlen.

14) In dem Postwagen wird das Tabakrauchen nicht gestattet.

---